



WERTIGKEITSERKLÄRUNG (Anleitung)

Antrag auf Ausstellung einer **Wertigkeitserklärung** für einen Schul- bzw. Studienabschluss, der im Konsularbezirk des Italienischen Generalkonsulats Frankfurt am Main (Hessen, Rheinland-Pfalz, Unterfranken, Saarland) erworben wurde, zur Vorlage bei den zuständigen Behörden in Italien zwecks Anerkennung des Abschlusses in Italien (Bestätigung der Gleichwertigkeit), oder bei den Universitäten zur Einschreibung.

Der Antrag ist mittels des anliegenden Formulars in einfacher schriftlicher Form an das Italienische Generalkonsulat, Schulabteilung, Danziger Platz, 12, 60314 Frankfurt am Main (Tel. +49 069-697531120, uffscuol.francoforte@esteri.it) zu richten: Folgende Daten sind unbedingt notwendig:

- Angabe des Titels bzw. Abschlusses und der Schule bzw. Universität;
- Ort, an dem dieser erworben wurde;
- Personendaten des Antragstellers, einschließlich der Staatsangehörigkeit, der aktuellen gültigen Adresse, Telefonnummer und E-Mail-Adresse.

Wenn es sich um einen NICHT-universitären Abschluss/NICHT-akademischen Studientitel handelt (z.B. Abitur-Realschul - oder Hauptschulabschluss), müssen dem Antrag folgende Unterlagen beigelegt werden:

- Eine beglaubigte Kopie des Zeugnisses oder der Diplomurkunde mit beglaubigter Übersetzung in die italienische Sprache, der in der Liste der Übersetzer des Konsulats aufgeführt ist, die unter diesem Link verfügbar ist:
https://consfrancoforte.esteri.it/wp-content/uploads/2023/04/elenco_traduttori_giurati_marzo_2023.pdf;
- Eine Kopie eines gültigen Ausweisdokuments des/der Antragstellers/in;
- Ein für Deutschland frankierter A4-Briefumschlag, an den/die Antragsteller/in adressiert oder mit Angabe des Empfängers für die Rücksendung (Tarife: Großbrief innerhalb Deutschlands - Normaler Versand: **1,80 €**; Großbrief Einschreiben innerhalb Deutschlands: **4,45 €**; Großbrief Einschreiben nach Italien oder in ein anderes Land: **7,00 €**).

Die notwendige Briefmarke kann auf der folgenden Website gekauft werden:

https://shop.deutschepost.de/shop/internetmarke/selectPostageIM.jsp?cid=PO_IM_01#porto-international.

Wenn es sich um einen universitären Abschluss handelt, müssen dem Antrag folgende Unterlagen beigelegt werden:

Eine beglaubigte Kopie des erlangten Titels (Urkunde) und eine beglaubigte Kopie des Diplomzeugnisses, mit beglaubigter Übersetzung in die italienische Sprache, der in der Liste der Übersetzer des Konsulats aufgeführt ist, die unter diesem Link verfügbar ist

https://consfrancoforte.esteri.it/wp-content/uploads/2023/04/elenco_traduttori_giurati_marzo_2023.pdf;

- Eine Kopie 1.) der Studienordnung und 2.) der Prüfungsordnung, gültig zum Zeitpunkt 1.) der Einschreibung, 2.) der Verleihung des Titels;
- wenn es sich um eine Promotion handelt: zusätzlich eine beglaubigte Kopie einer Bescheinigung der Fakultät über die tatsächliche Studiendauer;
- Eine Kopie eines gültigen Ausweisdokuments des/der Antragstellers/in;
- Ein für Deutschland frankierter A4-Briefumschlag, an den/die Antragsteller/in adressiert oder mit Angabe des Empfängers für die Rücksendung (Tarife: Großbrief innerhalb Deutschlands - Normaler Versand: **1,80 €**; Großbrief Einschreiben innerhalb Deutschlands: **4,45 €**; Großbrief Einschreiben nach Italien oder in ein anderes Land: **7,00 €**).



ITALIENISCHES GENERALKONSULAT
FRANKFURT AM MAIN
Schulabteilung

Die notwendigen Briefmarke kann auf der folgenden Website gekauft werden:

https://shop.deutschepost.de/shop/internetmarke/selectPostageIM.jsp?cid=PO_IM_01#porto-international

Wertigkeitserklärungen und Beglaubigungen zu **konkreten Studienzwecken (z.B. für die Einschreibung an einer italienischen Universität)** oder zur Vorlage bei der Rentenversicherung **sind gebührenfrei** gem. Art. 66, Absatz C, des Italienischen Gesetzesdekrets 71 vom 03.02.2011. **Alle anderen sind kostenpflichtig gemäß Gebührentarif für Konsulate.**

ACHTUNG: Die Gebührenfreiheit gilt nicht, wenn der/die Antragsteller/in in Italien wohnhaft ist.

Es gilt folgende Tarif:

Art. 66 Gebührentabelle Konsulate = **€ 50,00** für eine Wertigkeitserklärung.

HINWEIS: Gemäß Art. 75 und 76 des Dekrets des Staatspräsidenten 445/2000 werden im Fall **falscher Angaben**, festgestellt durch die Verwaltung, die hierfür vorgesehenen strafrechtlichen Sanktionen angewandt und die Gültigkeit der Wertigkeitserklärung entfällt.

Bankverbindung des Italienischen Generalkonsulats Frankfurt für SEPA-Überweisungen:

Kontoinhaber: Italienisches Generalkonsulat

IBAN: **DE12 1007 0100 0319 0030 00** - BIC: **DEUTDEBB101**

Bank: Deutsche Bank